Passbild hier aufkleben

Anmeldung zur Aufnahme im Kolpinghaus Weiz - Schülerheim

für SchülerInnen unter 18 Jahren (Alter bei Beginn des Schuljahres)

Schuljahr 2018/19

Vor- und Familienname des Schülers (der Schülerin) .....

Geburtsort: ..... Geburtsdatum: .....

Wohnort: ..... PLZ: .....

Straße, Hausnummer/Stock/Stiege, ...

Staatsbürgerschaft: ..... Religion: .....

◯ selbstversichert ◯ mitversichert mit (Name) ……

Krankenkasse: ……Versicherungsnummer: .....

Welche Schule wurde in der 8. Schulstufe besucht? .....

Welchen Schultyp am Bundesschulzentrum Weiz wird der(die) Schüler(in) besuchen?

HTBLA: ◯ Höhere Abteilung ◯ Fachschule ◯ Höheres Kolleg

Angestrebte Fachrichtung: .....

◯ HLW ◯ FW ◯ HAK ◯ HASCH ◯ PTS

◯ BG/BRG ◯ Sonstige Bildungseinrichtung ……

Unterbringungswunsch: ◯ 2-3 Bettzimmer ◯ Einbettzimmer (Einzelzimmerzuschlag: € 79,00)

Vater: .....Beruf ……

Mutter: .....Beruf ……

◯ gemeinsam erziehungsberechtigt ◯ Vater ◯ Mutter ◯ sonstig ……

Wohnort: ..... Straße, Nr.:…….. ..... PLZ.: .....

Telefon: Vater/Festnetz …… Vater/mobil ……

Telefon: Mutter/Festnetz …… Mutter/mobil ……

Telefon: SchülerIn/mobil…….. E-Mail: ……

E-Mail/Eltern: …… ……

Vorstehende Angaben sind wahrheitsgetreu.
Ich habe die auf Seite 2 angeführten Aufnahme- und Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

_____ _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters Unterschrift des Schülers (der Schülerin)

Ort und Datum: .....

Für das Kolpinghaus
Mag. Reinhart Nöhrer
Leitung und Geschäftsführung

Vertragsbedingungen

1. Das **Kolpinghaus Weiz/Internat am Bundesschulzentrum** bietet dem(der) Jugendlichen eine Wohnmöglichkeit in Weiz, um seine(ihre) Schulausbildung absolvieren zu können. Das Internat bietet neben Unterkunft (2-u.3-Bett-Zimmer), Verpflegung, Betreuung und Begleitung durch geschulte Pädagogen auch ein speziell für Jugendliche abgestimmtes Freizeitprogramm.

2. Die einmalige, sofort fällige **Anmeldegebühr** beträgt **Euro 15,00** inkl. USt (Zahlungsanweisung). Die vorhandenen Internatsplätze werden in der Reihenfolge des Eintreffens dieses Betrages vergeben.

3. Die **Aufnahme** ins Internat gilt nur für ein Schuljahr. Während der vereinbarten Dauer sind beide Vertragsteile an den Vertag gebunden. Für die nächste Aufnahmeperiode muss eine Verlängerung des Vertrags für ein weiteres Schuljahr bis 30. Juni des Jahres erfolgen.

4. Die monatliche **Beitragsgebühr** für die Halbpension (Frühstück: MO – FR und Abendessen: MO - DO) beträgt für das SJ 2018/19 **Euro 335,00** inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und ist zehnmal im Jahr (von September bis einschließlich Juni) zu entrichten. Das Internat behält sich das Recht vor, bei wesentlichen Preissteigerungen eine Preiskorrektur durchzuführen. Die Internatsgebühr versteht sich als Pauschale, bei deren Errechnung Ferien, schulautonome Tage, Wochenendheimfahrten, Schikurse u. dgl. während des Schuljahres schon berücksichtigt wurden.
An Wochenenden ist das Kolpinghaus von Freitag 19:00 Uhr bis am Sonntag um 18:00 Uhr geschlossen. Für die Zeit dazwischen besteht kein Anspruch auf Unterbringung und Verpflegung. Die Anwesenheit für unter 18-Jährige ist nur nach Vorlage einer begründeten, schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern erlaubt. Das Formular steht auf *weiz.kolping.at > Wohnen > Informationen > Download* bereit.

5. Fälligkeit: Der Betrag wird mittels Sepa-Lastschriftmandat, das beim Internatseintritt abgegeben bzw. ausgestellt wird, dem **Konto** 33579690000 bei der **Volksbank Weiz BLZ:** 42320 (**IBAN: AT78 4477 0335 7969 0000 BIC: VBOEATWWGRA**) gutgeschrieben. Das Formular kann von unserer Webseite heruntergeladen werden.

6. Im Einzugsmonat wird zusätzlich eine **Kaution** von **Euro 110,00** von Ihrem Konto abgebucht. Sie ist für den Schlüsseleinsatz und eventuelle Beschädigungen vorgesehen. Bei Austritt wird der Betrag, abzüglich eines aliquoten Anteils für Nachkäufe und Reparaturen, an die Eltern rückerstattet.

7. Wer mutwillig oder fahrlässig an Haus oder Inventar einen **Schaden** anrichtet, muss dafür gesondert aufkommen, wenn der Kautionsbetrag für die Deckung der Kosten nicht ausreicht. Sollte nicht festgestellt werden können, von wem der Schaden verursacht wurde, haften die Bewohner des entsprechenden Zimmers bzw. des Stockwerks gemeinsam.

8. Wird ein(e) Internatsschüler(in) während des laufenden Schuljahres abgemeldet, oder ist der Verbleib wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Hausordnung nicht mehr tragbar und wird er (sie) deshalb aus dem Internat ausgeschlossen, so sind **€ 200,00** für das Monat bis Ende des Schuljahres zu bezahlen. Bei **vorzeitigem Schulaustritt** entfällt die Entrichtung der **weiterzuzahlenden Internatsgebühr**.

9. Das Internat ist während der **Weihnachts-, Semester-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien** geschlossen und immer dann, wenn drei unterrichtsfreie Tage zusammenfallen.

10. Wird der(die) angemeldete Schüler(in) an einer der Schulen im Bundesschulzentrum nicht aufgenommen oder kommt der Schulbesuch aus anderen Gründen nicht zustande, so wird der Vertrag gegenstandslos.

11. Der Vertrag gilt für die Dauer der Trägerschaft des Schülerheims durch Kolping Österreich.

Senden Sie bitte die Seite 1 ausgefüllt und unterfertigt unter Beifügung eines **Lebenslaufs** und eines **Passbildes** ihres Sohnes(ihrer Tochter) an uns.

Kolpinghaus Weiz - Schülerheim, Dr.-Karl-Widdmann-Straße 44-48, 8160 Weiz
Tel.fest: 03172/5270Tel. mobil: 0664/6217133 - E-Mail: jugendwohnen.weiz@kolping.at